



Einreicher:

Stadtverordnete Morgenroth, Fraktion SPD

Betreff:

Kreisverkehr Nedlitzer Straße

Erstellungsdatum 29.11.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Nach der Beschlussfassung zum Kreisel Nedlitz (11/SVV/0147) gab es nach Presseinformationen doch die Möglichkeit der Finanzierung einer sofortigen Anbindung durch einen Kreisverkehr. Wie nun bekannt wurde, wird diese Möglichkeit nicht genutzt und die Einmündung durch eine Ampelschaltung realisiert.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Welche Mehrkosten entstehen durch den später erforderlichen Umbau der ampelgesteuerten Einmündung zu einem Kreisverkehr im Vergleich zu einer sofortigen Errichtung?

Unterschrift